

Finanzausgleich | Wichtige Neuregelungen aufgenommen

Regierung zu Kompromissen bereit



Die Walliser Regierung geht mit einem Entwurf zum Finanzausgleich an das Kantonsparlament, der wichtige Anpassungen bringt.

Die Walliser Regierung hat ihren Entwurf zur Neuregelung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden und dem neuen Finanzausgleich in zwei wichtigen Punkten angepasst: Man trägt der Kritik der Wasserzinsgemeinden und der touristischen Gemeinden Rechnung, indem die Wasserzinsen und die Steuereinnahmen aus Einkommen und Vermögen von Nichtwohnansässigen nur zum Teil angerechnet werden. Allerdings zeigte Staatsrat Maurice Tornay auch die Grenzen der Kompromissbereitschaft auf: Es handle sich um eine Vorlage, welche die Interessen aller Gemeinden berücksichtigen müsse und nicht um die Wahrung

Finanzausgleich | Nach der Vernehmlassung und vor der ersten Lesung im Parlament hat die Regierung Bilanz gezogen

Der Staatsrat ist zu Konzessionen an Gemeinden bereit

WALLIS | Die Walliser Regierung macht bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der neuen Aufgabenteilung Zugeständnisse an die Gemeinden. Aber mit Augenmass und Umsicht.

LUZIUS THELER

Die Walliser Regierung ist beweglich: Sie geht mit einer überarbeiteten Fassung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden in den Grossen Rat. Allerdings sind auch die Grenzen der Kompromissbereitschaft klar signalisiert worden.

Kompromisse bei Wasserzinsen und Tourismus

In der Vernehmlassung und in den darauf folgenden öffentlichen Verlautbarungen haben sich vor allem zwei Gemeindetypen ziemlich lautstark zu Wort gemeldet: Die Gemeinden mit Einnahmen aus dem Wasserzins und die touristischen Gemeinden. Beide wählten sich über Gebühr in die Pflicht genommen. Der Staatsrat billigt sowohl für die Wasserzinsen als auch für die Einkommens- und Vermögenssteuer von Nichtwohnansässigen (zur Hauptsache Zweitwohnungsbesitzer) einen Mittelweg an: Bei der Berechnung des sogenannten Ressourcenindex, der die «Einkünfte» oder die Wirtschaftskraft einer Gemeinde erfasst, werden die Steuern der Nichtwohnansässigen nur zu 75 Prozent berücksichtigt. Dasselbe gilt für die Einnahmen aus Wasserzinsen. Damit aber dürfte denn auch schon das Ende der Fahnenstange erreicht sein: Staatsrat Maurice Tornay hat bei der Vorstellung des Entwurfes, der im Mai in den Grossen Rat geht, eines klar gemacht: Eine vollständige Ausklammerung dieser beiden Fak-

toren bei der Berechnung des Ressourcenindex kommt für die Regierung nicht infrage. «Es gibt Gemeinden, die nehmen mehr Wasserzinsen als Steuern ein; eine Nichtberücksichtigung dieser Einnahmen wäre stossend gegenüber anderen Gemeinden.» Gleichzeitig lässt sich der Chef des kantonalen Finanzdepartementes nicht von der Feststellung beeindrucken, dass der Bund bei seinen Berechnungen zum Finanzausgleich die Wasserzinseinnahmen nicht berücksichtigt. «Wir haben diese Leistungen schon bisher in die Finanzausgleichsberechnungen einfließen lassen; der Bund hat darob seine Praxis nicht geändert», präzisiert Tornay. Die grossen touristischen Gemeinden verfügten über eine vergleichsweise hohe Wirtschaftskraft, die bei den Berechnungen der Ausgleichsmechanismen gewiss zu berücksichtigen sei. «Wir machen ein Gesetz für alle Walliser Gemeinden und nicht für einzelne Gemeinden», unterstreicht der Vorsteher des kantonalen Finanzdepartementes.

Der Härteausgleich dauert jetzt zwölf Jahre

Es soll der Härteausgleich, der den Gemeinden Zeit geben soll, die Neuerungen im Finanzhaushalt zu «verdauen», auch auf Fusionsgemeinden ausgedehnt werden. Während vier Jahren nach einer Fusion werden ihre Besitzstände im Finanzausgleich garantiert. Damit will man verhindern, dass Gemeinden, die fusionswillig sind, über den Finanzausgleich bestraft werden. Der Härteausgleich, der den Gemeinden eine Atempause bis zur vollen Anwendung der Neuregelungen gewährt, garantiert während vier Jahren den vollen Ausgleich der verlorenen Ausgleichsmittel; während weiteren acht Jahren nehmen diese Mittel zur Abfe-



Finanzausgleich: Wasserzinsen und Steuererträge Nichtwohnansässiger werden weniger stark gewichtet als im ersten Entwurf. FOTO WB

derung von Ausfällen schrittweise ab. Damit können sich die Gemeinden auf Neuregelungen einstellen wie die: Künftig gibt es keine Abstufung von Beiträgen des Kantons, aber auch von Beiträgen der Gemeinden mehr. Es gilt in aller Regel das Verhältnis von 70 Prozent Kantonsanteil und 30 Prozent Gemeindeanteil – und zwar für alle Gemeinden ohne Rücksicht auf ihre Finanzlage. Ebenfalls einbezogen werden neu die Längen der Fusswege einer Gemeinde. Der neue Finanzausgleich wird von der Regierung als

«klar, adäquat und effektiv» bezeichnet. Die Regierung betont noch einmal, dass es auch darum geht, die früher festgestellten Verzerrungen zu vermeiden und ein wenig transparentes und kompliziertes System zu ersetzen. Wie Staatsratspräsident Jean-Michel Cina betonte, will der Staatsrat eine «verstärkte Solidarität zwischen den Gemeinden» im Rahmen eines Ausgleichs zwischen starken und schwachen Gemeinden. Eine Mehrbelastung der Gemeinden insgesamt resultiert aus der Neuregelung indes nicht.

Der Fahrplan der Reform

Die Regierung hatte in einer wahren «Titanenarbeit» unter der Federführung von Staatsratspräsident Jean-Michel Cina und vor allem von Finanzchef Maurice Tornay einen Entwurf für die Neuverteilung der Aufgaben und die Neugestaltung des Finanzausgleichs in die Vernehmlassung geschickt. Aus den Stellungnahmen hat die Regierung nun einige Anpassungen und Konzessionen bei mehreren Kritikpunkten von Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden vorgenommen.

Ab dem 1. März 2011 befassen sich nun die Kommissionen des Grossen Rates mit dem Entwurf. Im Mai 2011 ist die erste Lesung im Grossen Rat vorgesehen. Die zweite Lesung im Kantonsparlament dürfte im September 2011 über die Bühne gehen. Die Neuregelung könnte – wenn alles fahrplanmässig läuft – am 1. Januar 2012 in Kraft treten. Jedes einzelne der sieben neuen Gesetze unterliegt dem Referendum; ebenso das Gesamtpaket der Teilrevision von 21 Gesetzen.

Die konkreten Folgen in den Departementen

WALLIS | Die neue Aufgabenteilung und die daraus resultierende Kompetenzordnung am Beispiel der Zuständigkeitsbereiche der fünf Regierungsmitglieder.

«Nichts ist perfekt, aber das Paket ist sorgfältig geschnürt», hält die Regierung fest. Wir zeigen die wichtigsten Änderungen in den fünf «Fürstentümern» der Regierung auf.

Was ändert bei Jean-Michel Cina?

Was ändert sich im Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung? Hier bleiben die Folgen der Neuregelung ziemlich beschränkt, weil das Departement kaum über grosse Finanzflüsse gebietet. Im öffentlichen Beschaffungswesen werden Schwellenwerte für die freihändige Vergabe von Aufträgen an den Maxi-

malwert der interkantonalen Vereinbarung angehoben. Es sind dies 100 000 Franken für Lieferaufträge, 150 000 Franken für Dienstleistungsaufträge und Aufträge des Baunebenwerbes und 300 000 Franken für das Bauhauptgewerbe. Das Gesetz über die amtliche Vermessung und Geoinformationen von 2006 wird liberalisiert; die freie Geometerwahl wird möglich; es gibt keine amtlichen Geometer mehr. Bei den Massnahmen zugunsten der Arbeitslosen werden die RAV in die Kantonsverwaltung eingegliedert; Arbeitslose melden sich beim RAV und nicht mehr bei den Gemeinden. Dazu kommen die Aufhebung der Gemeindekataster nach der Einführung des eidgenössischen Grundbuches, eine veränderte Zweckbestimmung beim Fonds der Gewässer in Richtung Renaturierung und die Aufhebung der Subventionen für das Rebregister.

Was ändert bei Jacques Melly?

Im Departement für Verkehr, Bau und Umwelt kommt ein neues Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs, das auch die Gemeindebeteiligungen ausserorts harmonisiert. Das Waldgesetz wird an die Bundesgesetzgebung angepasst und umfassend revidiert. Als Prinzip gilt hier, dass die Erhaltung der Schutzfunktion eine gemeinsame Aufgabe ist, die Bewirtschaftung aber Sache der Waldeigentümer. Bei der Teilrevision des Strassengesetzes entfällt die abgestufte Subventionierung. Neu gilt über alles ein Verteilungsschlüssel 70 Prozent Kanton, 30 Prozent Gemeinden.

Was ändert bei Esther Waeber-Kalbermatten?

Das Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe wird schon in der kommenden März-Session revidiert. Es bringt eine

Klärung der Rollen von Kanton und Gemeinden. Die Zusammenarbeit wird gestärkt. Auch im Gesetz über die Harmonisierung der Sozialsysteme (EL/AHV/IV, Beschäftigungsfonds, Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, soziale Institutionen), die insgesamt über einen Betrag von 152 Mio. Franken laufen, geht man von einer Neuaufteilung der Kosten im Verhältnis 70 zu 30 zwischen Kanton und Gemeinden aus. Im Gesetz gegen Feuer und Naturgewalten wird künftig ein einziger Subventionsansatz angewendet, nämlich 43 Prozent für Material und 13 Prozent für Wasserversorgung. Der Finanzkraft der Gemeinden wird nicht mehr Rechnung getragen. Bei der Beherbergung der Gerichtsbehörden gibt es eine klare Regelung: Die Standortgemeinden stellen die nötigen Lokale und deren Betrieb kostenlos zur Verfügung.

Was ändert bei Maurice Tornay?

Abgesehen vom oben abgehandelten Finanzausgleich im Departement von Staatsrat Maurice Tornay geht es im Gesundheitswesen natürlich auch um die Kosten der Langzeitpflege. Die Gemeinden stellen hier den Zugang zu allen Leistungen sicher. Die Pflegefinanzierung sieht neben den Leistungen der Krankenkassen und Kantons- und Gemeindebeiträgen nach wie vor eine Patientenbeteiligung in Alters- und Pflegeheimen zwischen 0 und 20 Prozent vor. Sie ist aber abgestuft je nach Vermögenslage und beträgt höchstens 5000 Franken im Jahr pro Patient.

Was ändert bei Claude Roch?

In der Gesetzgebung im Schulwesen werden Aufgaben geklärt, die Anzahl der Lektio-

nen pro Woche definiert und dann auch die Lohnaufwertung der Lehrpersonen der obligatorischen Schulzeit vorgenommen. Man geht von 500 Franken/Monat bei den ersten beiden Schulstufen und von 400 Franken in der OS aus. Grund: Es droht ein Lehrkräftemangel. Die Gemeinden bestimmen die Lehrpersonen und ernennen die Direktoren. Das Gesetz über den Gemeindeanteil an den Lehrergehältern nimmt keine Rücksicht mehr auf die Steuereinnahmen einer Gemeinde, man geht von den Durchschnittskosten pro Schüler aus (rund 2800 Franken/Schuljahr) und verteilt diese Kosten nach dem Schema 70 Prozent Kanton, 30 Prozent Gemeinden. Die Beiträge der Standortgemeinden für die Mittelschulen und die Fachhochschulen werden einheitlich geregelt. **lth**

Mehr Verantwortung...

Staatsrat Maurice Torny hat gestern gleich zwei Persönlichkeiten zitiert, als er «seinen» Entwurf zu einer Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden und einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden vorstellte: Denis de Rougemont und Charles de Gaulle.

Er hätte neben dem politischen Philosophen und dem französischen General und Staatsmann auch noch Napoleon aufbieten können, der einmal gesagt hatte, eine Verfassung müsse kurz und obskur sein.

Die Neuregelung der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden und der Neue Finanzausgleich sind nämlich in der Summe genau das Gegenteil dessen, was der korsische Haudegen als Grundgesetze forderte: Der Entwurf ist klar und eindeutig, nicht obskur oder gar verdunkelnd.

Was die Regierung vorschlägt, hat Hand und Fuss. Und vor allem dies: Es handelt sich nach den jüngsten Anpassungen um ein feines Regelwerk, das den unterschiedlichen Interessen teils oder sogar weitgehend Rechnung trägt.

Unter dem Strich wird die Position der Gemeinden sicher gestärkt. Die Gemeindeautonomie wird nicht infrage gestellt. Doch Zuständigkeit bedeutet immer auch Übernahme der Verantwortung. Es gibt keine zusätzlichen Kompetenzen ohne ein Mehr an Verantwortung.

Und genau hier liegt die Krux der Sache: Starke und solide Gemeinden werden dieser Verantwortung eher froh als Gemeinden, die auf dem Zahnfleisch laufen.

Luzius Theler